

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 17. September.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Revision unserer Infanteriereglements. (Schluss.) — Werden wir siegen? (Schluss.) — Ausland: Deutschland: Verpflegungsversuche bei Gelegenheit der Kaisermanöver. Posen: Nächtliche Felddienst-Uebung des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2. Metz: Militärpatrouille. Weihe des Denkmals auf dem Militär-Friedhofe zu Metz. Württemberg: Militärische und bürgerliche Orthographie. Oesterreich: Landwehraspirantenschulen. Uebungsschiessen auf der Steinfelder Heide. Frankreich: Bataillons-Ordinäre. Ballon-Beschiessung Union fraternelle et patriotique des sous-officiers, soldats et marins retraités. Italien: Ein Feldmanöver in der Gegend von Ancona. England: Rauchloses Pulver. Russland: Einrichtung von Verpflegungs-Stationen. — Verschiedenes: Die Zopftracht in der preussischen Armee.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. August 1887.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass Deutschland sich Frankreich gegenüber, in dem Falle der Schliessung der Fabrik der Gebrüder Weissbach in Emberménil, vor etwa 8 Tagen vor dem Ausbruch des Krieges befunden hat. Bekannt über die bezüglichen diplomatischen Verhandlungen ist Nichts geworden; allein die Situation war bereits eine hochgespannte. Bekanntlich hat die französische Regierung den Wiederbetrieb der Fabrik inzwischen gestattet und den Präfekten Schnerb anderwärts versetzt. Siebzig neue Fahnen für die preussische Armee, darunter mehrere für das braunschweigische Kontingent bestimmt, würden in diesem Falle Frankreichs Adlern gegenüber geflattert haben; dieselben sind in hiesigen Ateliers soweit fertiggestellt worden, dass ihre Ablieferung an das Kriegsministerium demnächst erfolgen kann.

Der Kaiser, welcher übermorgen von seinem Gasteiner Aufenthalt nach Babelsberg zurückkehrt, wird den grossen Herbstmanövern des 1. und 2. Armeekorps bei Königsberg in den ersten Tagen des September beiwohnen; ob auch der Kronprinz, ist noch fraglich, jedoch nicht unwahrscheinlich.

Auf Verordnung des Kriegsministeriums werden während der diesjährigen Herbstmanöver des 3. Armeekorps in den von denselben berührten Kreisen seitens der Militärverwaltung grössere Magazine eingerichtet, welche in der Hauptsache durch Ankäufe von Produkten aus der Umgegend gefüllt

werden sollen. Dieses Ankaufsverfahren geschieht lediglich im Interesse der Landwirthschaft der betreffenden Kreise und bereisen in der nächsten Zeit Militär-Verwaltungsbeamte dieselben, um den Bedarf an Schlachtvieh, Heu, Stroh, Holz und Kartoffeln zum Manöver aufzukaufen. Die Militärverwaltung ist angewiesen, angemessene Preise zu bewilligen.

Die vom Kriegsministerium ausgeworfene Prämie von 5000 Mark für den besten Vorschlag zur Umänderung der Patronaschen bisherigen Modells in vordere Patronaschen für Mannschaften M./87 hat nicht zuerkannt werden können, weil keiner der eingegangenen Vorschläge den Anforderungen völlig entsprach. Indessen sind drei Vorschläge, welche in sich nahezu übereinstimmen, den Anforderungen am nächsten gekommen, und ist infolge dessen der obige Betrag unter die Einsender gleichmässig vertheilt worden.

Auch bei den Mannschaften einzelner in Süddeutschland stehender Regimenter wird demnächst, ähnlich wie dies bei Truppentheilen anderer deutscher Garnisonen, namentlich im Norden und an den Seeküsten bereits seit einiger Zeit der Fall ist, probeweise die Verabreichung von Fischnahrung eingeführt werden. Es soll diese Neuerung nach zwei Seiten hin von Vortheil sein, erstens, dass damit eine bessere und abwechselndere Verpflegung der Soldaten herbeigeführt wird, zweitens wird auch die deutsche Hochseefischerei dadurch gefördert. Mit einer Hamburger Handlung sind Unterhandlungen wegen wöchentlicher Lieferung von Seefische angeknüpft und wird sich das halbe Kilo Seefische inkl. Verpackung und Transport nach Mainz auf etwa 13—14 Pfennige stellen. Sollte sich der Versuch bewähren, dann wird bei sämt-

lichen Truppentheilen die Verabreichung von Fischnahrung eingeführt werden.

Die neuerdings hie und da aufgetretenen abweichenden Urtheile über das deutsche Repetirgewehr beziehen sich nicht auf seine Treffsicherheit. So sind z. B. die Resultate eines Gefechtsschiessens des 39. Infanterieregiments bei Düsseldorf dort bekannt geworden, welche hinsichtlich der Präzision der Waffe sehr gute Erfolge aufweisen. Eine Kompagnie jenes Regiments schoss auf eine Distanz von 200 m nach einer 1,20 m hohen Scheibe in drei Serien. In der ersten Serie fehlten auf 100 Schüsse nur 5, in der zweiten nur 3, in der dritten Serie sassen die Schüsse sämmtlich ohne Ausnahme. Aehnlich schossen noch 3 andere Kompagnien. Die Breite der Scheibe, welche nicht genannt ist, wird nur 0,80 m betragen haben.

Die fortifikatorischen Sicherungsmassregeln zum Schutz der deutschen Westgrenze scheinen durch die Beibehaltung Wesels als Festung und einen Um- und Erweiterungsbau der Werke dieses festen Platzes noch eine Verstärkung erfahren zu sollen. Dieser Um- und Erweiterungsbau wird bereits als eine festbeschlossene Thatsache bezeichnet. Nach dem Plan zur Umgestaltung des deutschen Festungnetzes gehörte Wesel zu den Festungen, die aufgegeben werden sollten. Es erscheint jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Wichtigkeit, welche gerade dieser feste Platz besitzen würde, wenn sich aus dem, nach allen neueren Nachrichten, schwerlich noch lange ausstehenden Abscheiden des Königs Wilhelm von Holland ernste Wirnisse entwickeln sollten, ein Abstehen von jenem früheren Beschluss veranlasst haben könnte. Jene Möglichkeit ist deswegen als nicht ausgeschlossen zu betrachten, weil mit dem Tode des genannten Monarchen die holländische Linie des Hauses Nassau-Oranien im Mannesstamme ausstirbt, und für Luxemburg das bisher durch Personalunion mit Holland verbunden war, das Erbrecht in Kraft treten würde, das auf Grund der früheren Erb- und sonstigen Verträge, die 1866 deposedirte Herzogslinie von Nassau auf dieses Ländchen besitzt.

Jedenfalls hat Wesel eine besondere Wichtigkeit als gesicherter Rheinübergang, sowohl für Truppen wie für die Eisenbahnlinie Paris-Wesel-Hamburg; ferner als Operationsstützpunkt gegen Holland und Belgien, sowie für den Fall einer französischen Offensive gegen Deutschland durch jene beiden Länder, oder durch das Luxemburgische.

Den Fortschritten in der Verwendung des Luftballons für militärische Zwecke wird militärischerseits hier wie anderwärts die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. So vernehmen wir aus Mainz, dass

dort bei der kürzlich stattgefundenen Belagerungsübung Luftballons als Ballons captifs zu Beobachtungszwecken verwandt worden sind. Dieselben waren telephonisch mit der Erde verbunden, so dass hierdurch eine Kommunikation zwischen dem Beobachter im Ballon und dem Festlegungspunkt desselben im Terrain angestrebt werden sollte. Welche praktische Bedeutung ein derartiges schnelles und zweckmässiges Kommunizieren vom Ballon aus im Belagerungskriege haben kann, bedarf keiner besonderen Erörterung. Leider sind ein oder zwei Ballons bei diesen Versuchen in Folge unvorherzusehender Umstände geplatzt, und ist der eine dieser Unfälle auch nicht ohne üble Folgen für das Ballonpersonal geblieben.

Die Einführung einer einheitlichen Tonstimmung bei den Militärkapellen in Deutschland ist schon lange Gegenstand einer eingehenden Berathung im Kriegsministerium gewesen, wie es seit Jahren der Wunsch der gesammten Musikwelt, der Instrumenten-Fabrikanten und hauptsächlich der Militär-Musiker ist, in der Musik eine Normalstimmung zu haben. Das Kriegsministerium hat sich in dieser Angelegenheit nunmehr für die Einführung der Pariser Stimmung ausgesprochen, welche darin besteht, dass im Jahre 1859 das sogenannte Pariser A der eingestrichenen Oktave, dessen Schwingungszahl auf 870 einfache oder 435 vollständige, d. h. Doppelschwingungen fixirt wurde, in Frankreich gesetzlich und im weitesten Umfange eingeführt wurde. Nachdem das Kriegsministerium bisher nichts Definitives nach dieser Richtung hin thun konnte, weil es nicht möglich war, beim Reichstag für diese Angelegenheit einen grossen erforderlichen Geldbetrag zu beantragen, wird demnächst, wie verlautet, die Bestimmung erlassen, dass vom 1. Oktober 1888 ab die tiefe sogenannte Pariser Stimmung eingeführt wird, und zwar jedes Jahr bei den Musikkorps mehrerer Armeekorps derart, dass die letzten Armeekorps am 1. August 1891 im Besitz der neuen Stimmung sein müssen. Es kann jedoch diese Einführung seitens der einzelnen Armeekorps auch schon früher, resp. vom 1. Oktober 1887 ab, eintreten.

Sy.

Die Revision unserer Infanteriereglements.

(Von A. Züricher, Oberst.)

(Schluss.)

5. Der Anlauf und Bajonnetangriff.

Es gibt für die Tirailleurschwärme zwei wesentlich verschiedene Arten von Angriff. Entweder bewegt sich die angreifende Truppe —